

Hirschbacher Gemeindeinformation



Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Hirschbach 18, 4242 Hirschbach i. M., Pol. Bezirk Freistadt/OÖ.
Tel.: 07948/8701, Fax: 07948/8701-8, e-mail: gemeinde.hirschbach@aon.at; Internet-Homepage: www.hirschbach.at

Folge: 16/2002 vom 19. Dezember 2002 - Amtliche Mitteilung - INFOMAIL - Postentgelt bar bezahlt !



Aus dem Inhalt:

Ärztbereitschaft 1. Quartal 2003

Achtung bei Silvester-Feuerwerken

Hinweise - Bioeimer-Abholung

Antragsfrist - Fernpendlerbeihilfe

Sprechtage SVA gewerbl. Wirtschaft

Neues Abwasserentsorgungsgesetz

Anlieferung von Bauschuttmaterial

Fuchsbandwurm in Oberösterreich

Schi- und Snowboardcamp in OÖ.

Aus dem Veranstaltungskalender...

bis	01.01.2003	Ausstellung "Fest der Hl. Luzia", Bauernmöbelmuseum
Sa.	21.12.2002	"Hirschb. Rauhnachtsingen", Bauernmöbelmuseum, 20 Uhr
So.	22.12.2002	"Hirschb. Rauhnachtsingen", Bauernmöbelmuseum, 15 Uhr
Di.	24.12.2002	Weihnachtskindergarten der JVP
Sa.	28.12.2002	Bilderreise vom "Jakobspilgerweg", Pfarrzentr., 14:30 Uhr
Fr.	10.01.2003	Feuerwehrball, Landgasthof Ehrentraut, 20 Uhr
Mi.	15.01.2003	Vortrag "Gesunde Ernährung", Pfarrzentrum, 20 Uhr



Ärztbereitschaftsdienste 1. Quartal 2003:

Jänner 2003:

01.01.2003	Dr. Friedrichkeit
05.01.2003	Dr. Überegger
06.01.2003	Dr. Friedrichkeit
12.01.2003	Dr. Haselauer
19.01.2003	Dr. Friedrichkeit
26.01.2003	Dr. Haselauer

Februar 2003:

02.02.2003	Dr. Überegger
09.02.2003	Dr. Friedrichkeit
16.02.2003	Dr. Haselauer
23.02.2003	Dr. Überegger

März 2003:

02.03.2003	Dr. Friedrichkeit
09.03.2003	Dr. Haselauer
16.03.2003	Dr. Überegger
23.03.2003	Dr. Haselauer
30.03.2003	Dr. Friedrichkeit

Urlaub Dr. Haselauer:

3. Jänner bis 7. Jänner 2003

Dr. Friedrichkeit 07214/4242-0

Dr. Haselauer 07214/4466

Dr. Überegger 07942/8022



Silvester-Feuerwerke:

Der unsachgemäße Umgang mit Pyrotechnischen Artikeln verursacht nicht nur Verletzte und Tote, sondern auch erhebliche Sachschäden. Sogar Unbeteiligte kommen oft unschuldig zu Schaden.

Sicherheitstipps:

- Keinesfalls in Schussrichtung der Raketen aufhalten
- Raketen und Knallkörper können die Kleidung entzünden, offene Taschen und Kapuzen sind besonders gefährdet
- Beachten Sie die Abschussrichtung und die Windrichtung
- Heben Sie versagende Raketen oder Knallkörper nicht auf, es könnte sich um „Zeitzünder“ handeln.



Bioeimer-Abholung:

Aufgrund der Feiertage werden die Bioeimer an folgenden Tagen abgeholt:

Dienstag, 24. Dez. 2002 nachmittag
(statt 25.12.2002)

Dienstag, 31. Dez. 2002 nachmittag
(statt 01.01.2003)

Fernpendlerbeihilfe des Landes OÖ.

Noch bis spätestens 31.12.2002 kann über das Hauptwohnsitz-Gemeindeamt um die OÖ. Fernpendlerbeihilfe für das Jahr 2001 angesucht werden.

Voraussetzungen:

- mindestens 1 x pro Arbeitswoche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort
- Ausgangsgrundlage ist der Hauptwohnsitzstandort
- Eine Beihilfe wird gewährt, wenn das jährliche Bruttojahreseinkommen EURO 30.523,— (ohne Familienbeihilfe) nicht übersteigt. Die Einkommensobergrenze kann pro Kind um 10% überschritten werden.

Höhe der Fernpendlerbeihilfe:

- 25 km bis einschl. 49 km EURO 124,—
- 50 km bis einschl. 74 km EURO 174,—
- 75 km und darüber EURO 240,—

Erforderliche Unterlagen:

- Jahreslohnzettel für das Jahr 2001
- Bei Überschreitung des Bruttojahreseinkommens Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe

Sprechtage der SVA der gewerblichen Wirtschaft:

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) bietet wie bisher ihren Versicherten und Pensionisten regelmäßige Sprechstage an. Für den Bezirk Freistadt finden die Sprechstage

jeden ersten Montag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr in der Wirtschaftskammer Freistadt statt.



Abwasserentsorgungsgesetz -

Durchführung:

Durch das neue Abwasserentsorgungsgesetz werden die Errichtung, der Betrieb und die Entsorgung der Senkgruben klar



geregelt. Die Errichtung neuer Senkgruben ist nur mehr in sogenannten Senkgrubenzonen oder als befristete Maßnahme bis zur Herstellung des Kanalanschlusses zulässig. Senkgrubenzonen sind jene Teile des Gemeindegebietes, die laut Abwasserentsorgungskonzept nicht mit einem Kanal erschlossen werden. Ob eine Senkgrube errichtet werden darf, hängt auch von der anfallenden Abwassermenge ab. Bei einem jährlichen Abwasseranfall von 35 Kubikmeter pro Person ist die Errichtung einer Senkgrube für Wohnhäuser mit bis zu zehn Personen möglich. Die Speicherkapazität für alle im Haus lebenden Personen muss mindestens für zwei Monate reichen.

Überprüfung der Senkgruben

Für neue Senkgruben gilt: Die Genehmigung erfolgt im Rahmen des Bauverfahrens. Der Senkgrubeninhaber hat für die Instandhaltung zu sorgen und Aufzeichnungen über die geordnete Entsorgung der Senkgrube zu führen. Die Gemeinde hat die Dichtheit zu überprüfen und kann jederzeit die Entsorgungsnachweise kontrollieren. **Für bestehende Senkgruben gilt:** Bauzustandskontrolle durch die Gemeinden für Senkgruben, die vor dem 1. Jänner 1977 errichtet wurden bis zum 1. Juli 2004. Technische



Anpassung bestehender Senkgruben an die Bestimmungen des neuen Abwasserentsorgungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2005 an die neuen Bestimmungen sowie Aufzeichnungspflicht

Entsorgungsnachweis ab Inkrafttreten.

Die Bewohner der Wohngebäude im Gemeindegebiet von Hirschbach im Mühlkreis, welche nicht an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind, wurden mit Schreiben der Gemeinde ersucht, den übermittelten Erhebungsbogen bis Ende November 2002 abzugeben.

Wir ersuchen, die Objektbesitzer, die bisher keine Zeit hatten, den Erhebungsbogen zu übermitteln, diesen bis spätestens 15. Jänner 2003 beim Gemeindeamt abzugeben.

Problembereich Bauschuttentsorgung

In unserem Altstoffsammelzentrum kann auch Bauschutt in geringen Mengen (ohne zusätzliche Kosten) entsorgt werden und dieser Bauschutt wird von der Fa. Singer (Gutau) deponiert.

Leider kommt es immer wieder vor, dass außerhalb der ASI-Betriebszeiten Bauschuttmengen illegal angeliefert werden und auch Sonderabfälle im dafür vorgesehen Container landen.

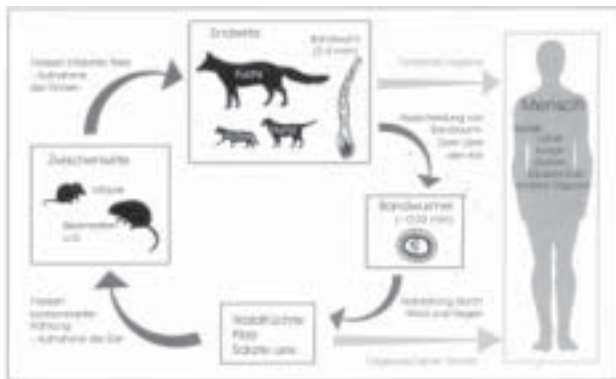
Im heurigen Herbst wurden wir von der Fa. Singer aus Gutau verständigt, dass sich im Bauschuttcontainer eine größere Menge Eternit befindet, und dieses Eternit nicht auf der Bauschuttdeponie gelagert werden kann. Von der Fa. Singer wurde das Eternit aussortiert und bei der Sonderabfalldeponie der Fa. Stütz (Lasberg) entsorgt. Die Kosten für diese Arbeiten inklusive der Deponiegebühren betragen €205,40 und werden von Seiten der Gemeinde selbstverständlich in das Abfallbudget eingerechnet.

Wir ersuchen die Bevölkerung von Hirschbach, solche illegalen Anlieferungen zu unterlassen, da die Entsorgungskosten von allen Bewohnern (Abfallgebühren) gemeinsam getragen werden müssen.



Der Fuchsbandwurm in OÖ.:

Diesen Herbst wurde eine Oberösterreich weite Untersuchung auf Fuchsbandwurm initiiert. Der erwachsene Fuchsbandwurm lebt im Darm des Fuchses (gelegentlich auch Hund und Katze), ist nur wenige Millimeter groß und besteht aus einer Kopfanlage und mehreren Gliedern. Das letzte Glied enthält die reifen Eier (bis zu 200 Stk.) und wird von Zeit zu Zeit von den restlichen unreifen Gliedern bzw. der Kopfanlage abgetrennt und mit dem Kot ausgeschieden. Die mikroskopisch kleinen Eier (ca. 0,03 mm) gelangen auf diese Weise an die Außenwelt. Hier können sie an kühlen, feuchten und schattigen Stellen monatelang infektiös bleiben. Verschiedene Mausarten, Bismarratten u. a. nehmen die Eier mit der Nahrung auf. Im Zuge der Nahrungskette werden die Eier auf Fuchs, Hund und Katze übertragen, wo sich in dessen Dünndarm erwachsene Bandwürmer heranentwickeln und



weitere Eier ausgebildet. Im Mensch stellt eine Sackgasse im Infektionszyklus des Parasiten dar. Aus den aufgenommenen Eiern entwickeln sich Finnen, die meist die Leber durchwuchern. Die Infektion kann bis zu 15 Jahre lang unerkannt bleiben. Beim Auftreten der ersten Symptome ist eine zur Heilung führende Behandlung oft nicht mehr möglich. Wird die Krankheit in einem frühen Stadium diagnostiziert (regelmäßige Blutuntersuchungen usw.) kann sie noch lange vor dem Auftreten der Symptome erfolgreich behandelt werden.

Der Mensch kann sich durch Schmutz- und Schmierinfektion oder durch Verzehr kontaminierter Waldbeeren, Pilze, Salate, Fallobst und dgl. infizieren. Grundsätzlich sollte aber keine Hysterie ausbrechen, da in Österreich bei Menschen nur 2 bis 3 Neuinfektionen pro Jahr erkannt werden.

Bei Einhaltung bestimmter Maßnahmen kann das Risiko einer Infektion zu dem stark reduziert werden:

- Waldbeeren, Pilze, Salat, Gemüse, Fallobst u. ä. Aus gefährdeten Gebieten gründlich waschen oder kochen
- Tot aufgefundene Füchse nur mit Plastikhandschuhen anfassen, bzw. nach dem Kontakt mit Füchsen, Hunden und Katzen in Endemiegebieten gründlich Hände waschen
- Hunde und Katzen in gefährdeten Gebieten können prophylaktisch regelmäßig mit einem gegen Echinokokken wirksamen Mittel entwurmt werden

Weitere Fragen richten Sie bitte an Mag. Georg Duscher, Veterinärmedizinische Universität Wien, 01/25077-2237. Sie finden weitere Informationen auch unter www.vu-wien.ac.at/i116/echinorisk

Jugend



Schi- und Snowboardcamp der Sportunion:

Die Action Company der Sportunion veranstaltet in den Semesterferien (16. bis 22. Februar 2003) für die Bundesländer Steiermark und Oberösterreich Schi- und Snowboardcamps für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren in Gastein. 3 Schigruppen, 4 Snowboardgruppen und ein starkes Freizeitprogramm mit Disco, Snowrafting, Mondschein-rodeln, Shows usw. stehen am Programm.



Als feudale Unterkunft steht ein Sporthotel mit Whirlpool, Fitnessraum und Dampfbad zur Verfügung. Der Preis für dieses attraktive Leistungspaket beträgt 360 Euro für Hotelaufenthalt inkl. Halbpension, Schipass, sämtliche Transfers in die Schigebiete, Betreuung und Animation und spezielles Anreisesevice aus allen Bundesländern. Anmeldung und nähere Informationen bei Mag. Herbert Lientschnig, Telefon 0664/3412815.